



Antrag

der Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, der Piraten und der Abgeordneten des SSW

Norddeutsche Allianz für eine Olympia- und Paralympics-Bewerbung von Hamburg

Vorbemerkung:

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat am 03. und 04. April 2014 auf einer Tagung seines Präsidiums beschlossen, auch künftig Olympische Spiele und Paralympics in Deutschland grundsätzlich ausrichten zu wollen. Der konkrete Zeitpunkt einer deutschen Olympiabewerbung soll erst nach Abschluss des Reform-Prozesses „Agenda 2020“ durch das International Olympische Komitee (IOC) entschieden werden.

Die Hamburgische Bürgerschaft hat in einem interfraktionellen Antrag (siehe Drucksache 20/11848) am 21. Mai 2014 den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg ersucht, mittels einer ergebnisoffenen Untersuchung bis zum Herbst 2014 prüfen zu lassen, welche Chancen und Risiken sich durch die Ausrichtung Olympischer Sommerspiele und der Paralympics für Hamburg sowie für die gesamte Metropolregion ergeben.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Schleswig-Holsteinische Landtag:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt die von der Hamburgischen Bürgerschaft jüngst beschlossene Durchführung einer ergebnisoffenen Studie, welche die Chancen und Risiken anhand von Kriterien – wie zum Beispiel der Nachhaltigkeit, Beteiligungsverfahren der Bevölkerung oder der Integrität des Sportes usw. – auslotet und als Entscheidungsgrundlage für eine Bewerbung dienen soll.
2. Eine Bewerbung soll insbesondere im Zusammenwirken mit dem Bund, den norddeutschen Bundesländern, den Verbänden des organisierten Sports und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) sowie der Bevölkerung vor-

bereitet werden. Die Akzeptanz und die frühzeitige, umfassende Information der Bürgerinnen und Bürger sollte eine Grundvoraussetzung sein.

3. Neben Hamburg als Hauptaustragungsort der Sommerspiele und der Paralympics sollte auch das Land Schleswig-Holstein als Austragungsort standort- und ressourcenorientiert eingebunden werden.
4. Es müssen die Maßgaben der Weiterentwicklung der Agenda 2020 des IOC, welcher auf die drei übergeordneten Themen Nachhaltigkeit, Glaubwürdigkeit und Jugend abzielt, beachtet werden.
5. Die Landesregierung wird gebeten, die Mitglieder des Landtages fortlaufend über den Sachstand zu informieren. Dabei soll insbesondere auch auf die folgenden Aspekte eingegangen werden:
 - a) Darstellung eines Zeitplanes für die Olympia-Bewerbung und das Verfahren zur Auswahl von Gastgeberstädten.
 - b) Darstellung der möglichen Vorteile Olympischer Städte für die Attraktivität des Sportlandes Schleswig-Holstein und der daraus resultierenden Wertschöpfung.
 - c) Darstellung der vorhandenen allgemeinen und auf den Sportbereich bezogenen Infrastruktur.
 - d) Darstellung zusätzlicher Bedarfe und notwendiger Infrastrukturmaßnahmen in den Bereichen:
 - Verkehr: erwartetes Verkehrsaufkommen
 - Wohnen: Unterbringung von Aktiven und Gästen, Helfer/innen, Sicherheitskräften, Medienschaffenden, Personal von Zulieferern etc.
 - Sportstätten
 - Umbaumaßnahmen für die Herstellung der notwendigen Barrierefreiheit.

Begründung:

Die Olympischen Sommerspiele und die Paralympics gehören zu den größten internationalen Multisportveranstaltungen. Neben den eigentlichen sportlichen Wettbewerben sind die Spiele auch ein großes Fest und eine friedvolle Begegnung der Völker. Eine mögliche Bewerbung Hamburgs zur Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele und der Paralympics wird durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag grundsätzlich unterstützt.

Der Landtag befürwortet allerdings eine möglichst frühzeitige **Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger** auch über die Bewerbungsphase hinaus. Vor dem Hintergrund vergangenen Bewerbungsbemühungen wird deutlich, dass insbesondere die Bürgerinnen und Bürger vor Ort bei Entscheidungen eingebunden werden wollen. Die gesellschaftliche Tragfähigkeit größerer Projekte wie die Durchführung Olympi-

scher Spiele und Paralympics wird mit der Unterstützung aller gesellschaftlicher Gruppen und der Bevölkerung erhöht.

Die **Wahrung der Integrität des Sportes** ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Um die sozialen, ethischen und kulturellen Werte, aber auch die wirtschaftliche Bedeutung des Sports zu bewahren, sind Veränderungen notwendig geworden. Der Reformprozess „AGENDA 2020“ des Internationalen Olympischen Komitees (IOC), der auf drei übergeordnete Themen wie Nachhaltigkeit, Glaubwürdigkeit und Jugend abzielt und insbesondere die wichtigen Punkte „Sauberer Sport“ und Nachhaltigkeitsfaktoren bei allen Projekten beinhaltet, muss seitens des IOC umgesetzt sein.

Der Aspekt der **Nachhaltigkeit** - sowohl für die Infrastruktur bei Sportstätten als auch bei Wegeverbindungen und Plätzen - ist unter den Gesichtspunkten der längerfristigen Nachnutzung der Anlagen, dem schonenden Umgang mit der Natur sowie eines nachsorgenden Umweltschutzes, ein bedeutendes Anliegen.

Johannes Callsen
und Fraktion

Dr. Ralf Stegner
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion

Wolfgang Kubicki
und Fraktion

Torge Schmidt
und Fraktion

Lars Harms
für den SSW